

1. Entwurf für Artikel in der Zeitschrift „Altenheim“ Rubrik Projekte & Positionen

Den Bedürfnissen der alten Menschen gerecht werden Das Hygienemanagement liegt in der Verantwortung des Trägers

„Qualität beginnt beim Menschen, nicht bei den Dingen.

Wer hier einen Wandel herbeiführen will,

muss zuallererst auf die innere Einstellung aller Mitarbeiter abzielen.“

(P.B. Crosby, amerik. Unternehmensberater, geb. 1926)

Im Jahr 2000 lebten laut Heimstatistik des Bundes (www.bmfsfj.de) 717.000 ältere Menschen in rund 8.500 Heimen, davon waren 595.000 Menschen pflegebedürftig. Alten- und Pflegeheime sind mit ihren Wohnbereichen

- Wohnung und das Zuhause für die Bewohner / -innen,
- sie gewähren die mit dem Wohnen verbundenen Service - Leistungen,
- sie übernehmen Familienfunktionen durch die Integration des Bewohners in den Heimalltag und durch die jederzeit möglichen Kontakte von Angehörigen und Besuchern,
- sie ermöglichen eine individuelle Lebens- und Tagesgestaltung,
- sie bieten ein Angebot verschiedener Aktivitäten,
- sie stellen dem Bewohner ausgebildetes Fachpersonal zur allgemeinen und speziellen pflegerischen Versorgung und zur permanenten Gesundheitsüberwachung Tag und Nacht zur Verfügung,
- sie sind die Koordinierungs- und Organisationsstelle für alle den Bewohner betreffenden Dienste (intern und extern) und
- sie sind Lern- und Lehrort für Berufsanfänger.

Diese vielfältigen Aufgaben müssen sinnvoll, auch unter Qualitätsaspekten organisiert werden.

Das **Heimgesetz (HeimG)** ist in seiner Neufassung (BGBl. I 2001 Nr. 57, S. 2970) seit Januar 2002 in Kraft und ist so geändert worden, dass das vorrangige Ziel, ein an den Grundsätzen der Menschenwürde ausgerichtetes Leben im Heim, ermöglicht wird. In § 2 ist unter Abs. 1 Satz 1 zu lesen, dass „die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen vor Beeinträchtigungen zu schützen,“ und in § 3 Abs. 1 „die Heime verpflichtet sind, ihre Leistungen nach dem jeweiligen allgemeinen anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse zu erbringen.“ (siehe dazu auch § 11 Heimgesetz). Das **Pflege-Qualitätssicherungsgesetz (PQsG)** ist ebenfalls seit Januar 2002 in Kraft (BGBl. Teil I Nr. 47, Seite 2320 ff.) und hat die Zielsetzungen:

(1) Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität und

(2) Stärkung der Verbraucherrechte.

Auch die Gesetze, die die Finanzierung der Leistungserbringung betreffen, enthalten Regelungen zum Thema Qualität. So lautet § 135 a Abs. 1 Satz 1+2 **(SGB V) Gesetzliche Krankenversicherung**: „Die Leistungserbringer sind zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen verpflichtet. Die Leistungen müssen dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen und in der fachlichen gebotenen Qualität erbracht werden.“ Die **Soziale Pflegeversicherung (SGB XI)** hat mit dem § 80 Abs. 1 eine bedeutsame Regelung für die Qualität der Leistungserbringung im Bereich der ambulanten und stationären Pflege.

Weitere gesetzliche Grundlagen, berufsgenossenschaftliche Forderungen, Richtlinien und Empfehlungen sind:

- **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**
- **Arzneimittelgesetz (AMG)**
- **Medizinproduktegesetz (MPG)**
- **Medizinbetreiberverordnung (MedBetreibV)**
- **Biostoff- und Gefahrstoffverordnung (BiostoffV + GefStoffV)**
- **Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)**
- **Unfallverhütungsvorschriften (GUV)**
- **Richtlinien für Krankenhaus und Infektionsprävention (RKI-Richtlinien).**

„In Krankenhäusern oder Langzeitpflegeeinrichtungen erworbene Infektionen gehören heutzutage zu den häufigsten Komplikationen in der Behandlung und Pflege, insbesondere von älteren Patienten. Bei den obduktorisch gesicherten Sterbeursachen alter Menschen finden sich septische Erkrankungen ... an dritter Stelle der Todesursachen. Infektionskrankheiten sind für ein Drittel aller Todesfälle bei Patienten > 65 Jahre verantwortlich. Es ist bekannt, dass in Altenheimen zu einem bestimmten Zeitpunkt jeweils bis zu 30 % der Bewohner an einer Infektion leiden (Prävalenz).“ (H.-T. Panknin, Die Schwester Der Pfleger, 43. Jahrgang, 5/04, S. 354 ff.)

Das Zitat belegt, gute Qualität in einer Pflegeeinrichtung ist nur gegeben, wenn die Hygieneaspekte in der Pflege und Betreuung wahrgenommen und entsprechend den neusten Erkenntnissen organisatorisch umgesetzt werden. Eine Hilfestellung zu diesem Thema bittet die Firma Ecolab mit ihrem **Hygieneplan-Professional**, dieses Hygieneplan-System ist für die Hygieneverantwortlichen aus den einzelnen Einrichtungen die fachkompetente Grundlage zur Erstellung eines praxisnahen Leitfadens für den pflegerischen Alltag. Darüber hinaus erfüllt es, formal wie inhaltlich, alle Anforderungen des modernen Qualitätsmanagements.

Für die Einrichtungen der Altenpflege leistet Ecolab mit dem voll editierbaren Hygieneplan-Professional sowie dem Hygieneplan-Tool im Internet einen bundesweit einmaligen Beitrag zur Umsetzung wissenschaftlich gesicherter Hygienestandards und gesetzlicher Anforderungen: Es werden alle hygiene-relevanten Bereiche einer Einrichtung erfasst. Ein Abschnitt befasst sich mit der Umsetzung des Hygieneplan-System in die Praxis.

Weitere Informationen erhalten Sie über: Ecolab